

**Pressemitteilung Nr. 63/2017
vom 01.09.2017**

Terminmitteilung für September 2017

I. Hauptverhandlungstermine in Strafsachen mit Beginn im September 2017:

1.

**Große Strafkammer 21 (Schwurgericht I) (Beginn: Dienstag, den 05.09.2017, 09.15 Uhr),
Saal 231:**

Anklagevorwurf: versuchter Totschlag in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung, Bedrohung und Körperverletzung

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 30 Jahre alten Angeklagten vor, am 05.03.2017 gegen 09:00 Uhr den Geschädigten vor einer Gaststätte mehrfach wuchtig mit der Faust gegen den Kopf geschlagen zu haben. Der Angeklagte soll sodann den nunmehr auf dem Boden sitzenden Geschädigten weiter mit erheblicher Gewalt gegen den Kopf geschlagen haben, so dass der Geschädigte dadurch bedingt wehrlos auf dem Boden gelegen haben soll. Der Angeklagte soll sodann dem Geschädigten mindestens drei Mal wuchtig mit dem beschuhten Fuß gegen den Kopf getreten haben, wobei ein Tritt in stampfender Weise von oben auf den Gesichtsbereich des Geschädigten geführt und durch eine Sprungbewegung weiter verstärkt worden sein soll. Der Geschädigte soll durch die Schläge einen beidseitigen mehrfachen Kieferbruch und eine Nasenbeinfraktur erlitten haben.

Der Angeklagte soll sodann einem einschreitenden Zeugen, der den Angeklagten von dem Geschädigten weggeschubst haben soll, mit einem aufgeklappten Messer mit den Worten bedroht haben: „Ich fick Dich und bring Dich und Deine Mutter um!“ Der Geschädigte sowie der Zeuge sollen sodann in eine Gaststätte geflüchtet sein.

In dieser Phase soll ein weiterer Zeuge den Angeklagten ebenfalls weggeschubst haben um ein weiteres Einwirken auf den Geschädigten und den ersten Zeugen zu verhindern. Der Angeklagte soll sodann dem zweiten Zeugen mehrere Schläge mit der flachen Hand im Bereich des Halses und am Körper versetzt haben.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Freitag, 22.09.2017,
Donnerstag, 05.10.2017,
Mittwoch, 18.10.2017,
Freitag, 20.10.2017,
Mittwoch, 25.10.2017,**

jeweils um 09.15 Uhr im Saal 231.

2.

Große Strafkammer 5 (Beginn: Donnerstag, den 07.09.2017, 13.00 Uhr), Saal 249

Anklagevorwurf: Unerlaubtes Handeltreiben mit Betäubungsmitteln in nicht geringer Menge sowie unerlaubter Anbau von Betäubungsmitteln und unerlaubter Waffenbesitz

Die Staatsanwaltschaft wirft den zwei 37 und 35 Jahre alten Angeklagten vor, seit Juni 2016 im bewussten und gewollten Zusammenwirken auf Grund eines gemeinsamen Tatplans in einer Dachgeschosswohnung etwa 40 tetrahydrocannabinolhaltige Cannabispflanzen gezüchtet zu haben. Dadurch sollen sie im September 2016 mindestens zwei Kilogramm Marihuana mit einem Wirkstoffgehalt von mindestens 9,75% geerntet haben, das einer der Angeklagten gewinnbringend vertrieben haben soll. Von dem Gewinn soll dieser dem anderen Angeklagten einen Lohn von 1.000,00 € ausgehändigt haben.

Einer der Angeklagten soll im Weiteren drei gesondert verfolgte Personen vor dem 27.03.2017 beauftragt haben, auf einem Dachboden 3.433 tetrahydrocannabinolhaltige Setzlinge aufzuziehen, damit die Angeklagten diese im bewussten und gewollten Zusammenwirken auf Grund eines gemeinsamen Tatplanes für einen Preis zwischen 5,05 € und 5,50 € gewinnbringend in einem Grow-Shop veräußern können. Den Angeklagten soll dabei bewusst gewesen sein, dass die jeweiligen Abnehmer mit diesen Setzlingen tetrahydrocannabinolhaltige Cannabispflanzen anbauen können.

Ein Angeklagter soll am 24.03.2017 auf Weisung des anderen Angeklagten 5 Kartons mit insgesamt 8.390 Gramm Marihuana bzw. 1.123 Gramm reinem THC für einen Preis von mindestens 20.000,00 € aus einem Lager abgeholt haben, um dieses in den Kellerraum eines Grow-Shops zu bringen, damit dieses dort zum gewinnbringenden Weiterverkauf verpackt werden kann.

Die Staatsanwaltschaft wirft einem der beiden Angeklagten darüber hinaus vor, einer gesondert verfolgten Person am 06.11.2015 Cannabiskraut (1.991,3 Gramm), Cannabisharz, MDMA sowie MDMA-Base verkauft zu haben.

Am 24.03.2017 soll dieser Angeklagte in seinem Wohnhaus u.a. insgesamt 461,57 Gramm Marihuana sowie 346,26 Gramm Cannabisharz in Beuteln, einem Briefumschlag und einer Zigarettschachtel verwahrt haben um dieses gewinnbringend zu veräußern.

Darüber hinaus soll dieser Angeklagte am 24.04.2017 in dem Keller seines Wohnhauses eine Selbstladepestole sowie 32 Stück Patronenmunition des Kalibers 7,65 mm Browning verwahrt haben, obwohl er gewusst haben soll, dass er nicht im Besitz eines Waffenscheins bzw. einer Erlaubnis für den Besitz der Munition war.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Dienstag, 12.09.2017, um 13:00 Uhr
Freitag, 15.09.2017, um 09:00 Uhr**

jeweils im Saal 249

3.

Große Strafkammer 21 (Schwurgericht I) (Beginn: Donnerstag, den 21.09.2017, 09.15 Uhr), Saal 231:

Antragsschrift im Sicherungsverfahren: versuchter Mord in Tateinheit mit gefährlicher Körperverletzung im Zustand nicht auszuschließender Schuldunfähigkeit

Die Staatsanwaltschaft wirft dem 26 Jahre alten Beschuldigten vor, sich am 10.04.2017 gegen 14:25 Uhr mit einem Messer bewaffnet zu der Wohnung der Geschädigten, seine Mutter, begeben zu haben. Dort soll er der Geschädigten im Hausflur aufgelauert haben und soll diese, als sie den Müll nach draußen bringen wollte, unvermittelt angegriffen haben. Hierbei soll er sie an den Haaren gepackt und ihren Kopf sodann nach hinten herunter gezogen haben. Sodann soll er mit dem Messer mit Tötungsabsicht von oben in Richtung der Brust der Geschädigten gestoßen haben. Die Geschädigte soll sich aber noch rechtzeitig weggedreht haben, so dass der Beschuldigte die Geschädigte nicht wie beabsichtigt in die Brust getroffen haben soll. Vielmehr soll das Messer nur an der Haut der Geschädigten entlang gestreift sein. Die Geschädigte soll sodann den Beschuldigten weggeschubst haben und in ihre Wohnung geflüchtet sein.

Die Geschädigte soll durch den Messerangriff einen ca. 1 cm langen Schnitt bzw. Kratzer oberhalb der linken Brust sowie durch das Zurückziehen des Kopfes Schmerzen im Nacken erlitten haben.

Bei der Begehung der Tat soll die Fähigkeit des Beschuldigten, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln, auf Grund einer Psychose erheblich vermindert gewesen sein, so dass nicht auszuschließen sein soll, dass er auf Grund der Psychose unfähig war, das Unrecht der Tat einzusehen oder nach dieser Einsicht zu handeln.

Die Hauptverhandlung wird fortgesetzt am

**Donnerstag, 12.10.2017, 10:00 Uhr als Kurztermin
Montag, 30.10.2017,
Montag, 06.11.2017,
Mittwoch, 15.11.2017,**

jeweils um 09.15 Uhr im Saal 231, mit Ausnahme 12.10.2017

II. Hauptverhandlungstermine im September 2017 in bereits andauernden Strafsachen:

Hierzu erfolgt demnächst ein Nachbericht.

Dr. Holger Schröder
Richter am Landgericht
- Pressesprecher des Landgerichts Bremen –
Domsheide 16, 28195 Bremen
Tel.-Nr.: 0421 361 14 6 22
Mobil: 0176 42361782
Fax-Nr.: 0421 361 15837
E-Mail: pressestelle@landgericht.bremen.de
